



proTELL

Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht

Société pour un droit libéral sur les armes

Società per un diritto liberale sulle armi

„222 Schusswaffentote pro Jahr sind zuviel“ von NR Chantal Galladé in der Ausgabe vom September 2016 – eine Replik

Im Folgenden werden die Scheinargumente von NR Galladé beurteilt.

Frau Galladé hat ihren Vater durch Suizid mit der Dienstwaffe verloren. Das ist ein trauriges Ereignis, das prägt. Frau Galladé ist daher beim Thema Waffen befangen, was auch Ihre Aussagen klar und deutlich zeigen.

Der Zusammenhang zwischen einer den verantwortungsvollen Waffenbesitzer bevormundenden Waffengesetzgebung und der Abnahme von Suiziden ist nicht bewiesen, ja nicht einmal naheliegend. Der Titel „222 Schusswaffentote pro Jahr sind zuviel“ verweist auf die Anzahl von Suizidtoten durch Schusswaffen im Jahr 2013. Im Jahr 2013 wurden 1070 Suizide verübt, 372 durch übrige Methoden, z.B. durch sich vor den Zug werfen, von der Brücke springen, ins Wasser gehen, 322 durch Erhängen und 154 durch Vergiften. Tatsächlich haben die Suizide durch Schusswaffen von 1995 mit 392 Toten bis 2013 auf 222 Tote, also rund 43% abgenommen. Suizide durch Vergiften, Erhängen und andere Methoden haben ebenfalls teils deutlich abgenommen. Der Rückgang der Suizide durch Schusswaffen liegt also offensichtlich im Trend, und hat mit der Gesetzgebung nichts zu tun. Im gleichen Zeitraum haben Suizide durch Erhängen und andere Methoden prozentual zugenommen, hatten also 2013 einen höheren prozentualen Anteil als 1995. Das lässt den Schluss zu, dass Selbstmörder den Schusswaffensuizid durch andere Suizidarten ersetzt haben. Sollen wir jetzt also Stricke verbieten, die SBB abschaffen, alle Gewässer zubetonieren und Brücken sprengen?

Ganz weg lässt Frau Galladé die Schusswaffenopfer durch Verbrechen. Der Verdacht liegt nahe, dass sie dies tut, weil diese Verbrechen seit 2009 im Schnitt zu etwa 50% von Ausländern verübt werden. Leider gibt die Statistik keine Auskunft über die jeweiligen Nationalitäten; aufgrund dessen, was wir in den Medien jeweils erfahren, ist aber zu vermuten, dass die meisten ausländischen Täter aus Ländern stammen, deren Staatsangehörige gemäss Waffengesetz gar keine Waffen erwerben dürfen. Damit wird die Argumentation strenges Waffengesetz = weniger Verbrechen als Fehlschluss entlarvt. Die jüngsten Terroranschläge in Europa wurden mit illegalen Waffen verübt, der Amokläufer in Bayern hat seine Glock im sogenannten Darknet, also auch illegal erworben.

Dann versteigt sich Frau Galladé zur Behauptung, Verschärfungen seien doch auch im Interesse der Sportschützen, damit sie nicht zu Unrecht mit Waffengewalt in Verbindung gebracht werden. Damit stellt sie alle Schützen unter Generalverdacht.

Ganz dreist ist die Behauptung von Frau Galladé, BR Sommaruga habe eine Schutzklausel für das Sturmgewehr in der Schweiz herausgeholt. Das ist schlicht unsinnig. Diese sogenannte Schutzklausel («Schweizer Passus») lautet nämlich wie folgt: «Die staatliche Behörde überprüft in regelmässigen Abständen, ob die Personen, die diese Feuerwaffe führen, keine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Es gelten die Buchstaben a, b und c.» Diese Buchstaben enthalten folgende Bestimmungen:

- a) «Es liegt eine zufriedenstellende umfassende medizinische und psychologische Beurteilung der Zuverlässigkeit des Sportschützen vor.»
- b) «Es wird der Nachweis erbracht, dass der Sportschütze an von einer offiziellen Sportschützenorganisation des betreffenden Mitgliedstaates oder einem offiziell anerkannten internationalen Sportschützenverband anerkannten Schiesswettbewerben teilnimmt.» und
- c) «Es liegt eine Bescheinigung einer offiziell anerkannten Sportschützen-organisation vor, in der bestätigt wird, dass a) der Sportschütze Mitglied eines Schützenvereins ist und in diesem seit mindestens zwölf Monaten regelmässig den Schiesssport trainiert hat und b) die Feuerwaffe für eine

von einem offiziell anerkannten internationalen Sportschützenverband anerkannte Disziplin des Schiesssports erforderlich ist.» Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, gibt sein Stgw ab.

Noch dreister ist die Behauptung von Frau Galladé, schon heute müsse man einen Bedürfnisnachweis erbringen, wenn man das Sturmgewehr nach Beendigung seiner Dienstzeit zu Eigentum übernehmen wolle. Vielleicht war bei dieser Äusserung auch der Wunsch Vater des Gedankens von Frau Galladé.

Frau Galladé behauptet, der Anreiz sei gross, ein Stgw für Fr. 3400.00 zu verkaufen, wenn man es am Ende der Dienstzeit für Fr. 100.00 habe übernehmen können. Durch diese Abgabe sei die Schweiz zum Selbstbedienungsladen für Terroristen geworden. Erstens bleibt sie den Beweis für ihre Behauptung schuldig. Zweitens wird hier wieder einmal mehr der Wehrmann als potentieller illegaler Waffenhändler unter Generalverdacht gestellt. Abgesehen davon eignen sich registrierte Waffen schlecht für den illegalen Handel. Nichts als haltlose Polemik also.

Die Zahl von 2183 potentiell gefährlichen unter 25000 Personen kann ich nicht würdigen, ich weiss nicht, woher diese Zahl stammt. Was ich aus meiner anwaltlichen Tätigkeit aber weiss ist, dass von den Behörden zum Teil schon Leute als WES-unwürdig eingestuft werden, die in ihrer Jugend mal gekifft haben; dass das absurd ist, braucht hier wohl nicht weiter erläutert zu werden. Wenn die Armee dieselben Kriterien anwendet, so wundert mich diese Zahl nicht.

Der Kern des Problems ist was folgt: Wir Waffenbesitzer sollen uns rechtfertigen, weshalb wir eine Waffe brauchen. Wozu? Es muss reichen, wenn jemand nicht vorbestraft ist, um ihn als waffenwürdig einzustufen, unabhängig von seinen Beweggründen! Der Schutz von Menschenleben und das Vermeiden von Schusswaffentoten durch Dritte ist nicht unsere Pflicht. Sowenig wie ich und sie dafür verantwortlich sind, wenn der Nachbar einen Banküberfall verübt, sowenig sind wir für Schusswaffenverbrechen von anderen verantwortlich. Die Schützenvereine müssen sich nicht aktiv gegen Waffengewalt engagieren. Was Frau Galladé mit dieser Aufforderung tut, ist nichts anderes, als die Schützenvereine und deren Mitglieder einem Generalverdacht zu unterstellen. Die Methode ist perfid, hat aber System. Die Angehörige der Partei, die sich (zurecht) immer gegen den Generalverdacht gegen alle Ausländer ausspricht, wenn wieder einmal ein Ausländer ein Verbrechen verübt hat, hat kein Problem damit, alle Waffenbesitzer einem Generalverdacht zu unterstellen!

Der angesprochene Informationsaustausch ist schlicht und einfach eine Weiterführung des unfreiheitlichen Schnüffelstaates. Daher muss es unser Anliegen sein, die Pflicht zur Nachregistrierung aller Waffen zu verhindern. Der nächste Schritt der Waffengegner ist nämlich klar: Beschlagnahme aller Waffen, was durch die vorgängige Registrierung erleichtert wird. Das nennt man Salami-taktik.

Im Anschluss vermittele ich ihnen einen Überblick über den Stand bei der durch die EU geplanten Verschärfung der Waffenrichtlinie, die auch für die Schweiz aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Schengenraum verbindlich sein wird. Die ungekürzte Fassung des folgenden Textes finden Sie im Informationsorgan von pro Tell, Ausgabe Nr. 3 / 2016:

VORSCHLAG DER EU-KOMMISSION ÜBER EINE ANPASSUNG DER FEUERWAFFEN-RIHTLINIE

Aktueller Stand (Juli 2016)

Grundsätzlich sind zwei EU-Institutionen mit der Frage befasst, die hinsichtlich ihrer Befugnis gleichgestellt sind, wenn es um die Frage geht, inwieweit der Vorschlag der EU-Kommission berücksichtigt wird oder nicht.

Die erste davon ist das **Europäische-Parlament** (EP) Die zwei parlamentarischen Ausschüsse, die dazu ermächtigt sind, den Vorschlag der Kommission anzupassen (oder sogar abzulehnen), sind LIBE (innere Angelegenheiten) und IMCO (Binnenmarkt). Letzterer ist der wichtigere von den beiden, da die Richtlinie unter seine Verantwortung fällt. LIBE beendete seine Arbeit am 9. Mai in einer Abstimmung, bei welcher der Vorschlag der Kommission nicht zurückgewiesen wurde, aber bei der fast alle Artikel abgelehnt wurden, die uns Sorgen machen.

IMCO hat am 13. Juli abgestimmt. Es konnten viele positive Veränderungen erreicht werden.

Die endgültige, aus der Abstimmung resultierende Meinung des IMCO wird dann im November der Plenarversammlung des EP zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die andere EU-Institution, ist der **Rat der Europäischen Union**. Auch in diesem Fall hatten die Landesvertreter und die Minister die Möglichkeit, die Vorschläge des niederländischen Ratsvorsitzes abzulehnen oder anzupassen.

Der genehmigte Text des Rates schlägt die Umklassifizierung der meisten halbautomatischen Feuerwaffen (ausgenommen Kleinkaliber) und Hochkapazitätsmagazine in die Kategorie A (verboten) vor, gewährt jedoch eine Ausnahmeregelung für die Unterkategorien A.6, A.7 und A.9 ebenso wie für ihre Magazine, sofern sie von Sportschützen eingesetzt werden, die offiziell anerkannten Organisationen angehören und an Schiesswettbewerben teilnehmen*. Obwohl es ein aufwändiges Verfahren ist, so ist es doch wahrscheinlich, dass der Vorschlag in den Verhandlungen mit dem Parlament weiter verwässert wird.

Die Verhandlungen zwischen der Kommission, dem Rat und dem Parlament – die sogenannten **Trilogie** - werden nach der Sommerpause unter dem slowakischen Ratsvorsitz abgehalten und höchstwahrscheinlich unter dem maltesischen Ratsvorsitz (Januar bis Juni 2017) abgeschlossen werden. Berichterstatteerin Vicky Ford, Grossbritannien, wird den Standpunkt des Parlamentes vertreten. *Dies hört sich positiv an, beachten Sie aber bitte weiter oben unter den Ausführungen zur sogenannten Schutzklausel, unter welchen masslosen Bedingungen dieses „Privileg steht“.

Werner Hohler
Präsident von *proTELL* ad Interim

Fred Hofer
Rechtsdienst *proTELL*